

Sonoco Products Company

Allgemeine Kaufbedingungen

SOFERN NICHT ETWAS ANDERSLAUTENDES DURCH EINEN GETRENNTEN SCHRIFTLICHEN VERTRAG BESTIMMT WURDE; DER VON DER SONOCO PRODUCTS COMPANY ODER IHRER JEWEILIGEN TOCHTERFIRMA ODER EINEM VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ("KÄUFER") UNTERZEICHNET WURDE, KANN EINE BESTELLUNG; DIE VON DEM KÄUFER ERSTELLT WURDE (EIN "AUFTRAG"), NUR VOLLSTÄNDIG UND ZU DEN NACHFOLGEND GENANNTEN BEDINGUNGEN ANGENOMMEN WERDEN, UND VORBEHALTLICH ZWINGENDER GESETZLICHER VORSCHRIFTEN; DIE KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE WIRKSAMKEIT UND ANWENDBARKEIT DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN VON SONOCO HABEN. DIE LIEFERUNG VON WAREN ODER DER BEGINN VON DIENSTLEISTUNGEN WIE HIERIN BESCHRIEBEN WIRD ALS ANNAHME DES VERKÄUFERS DIESER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ANGESEHEN. ZUSÄTZLICHE ODER UNTERSCHIEDLICHE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN IN DER BESTÄTIGUNG DES VERKÄUFERS ODER EINER ANDEREN ANTWORT HIERAUF WERDEN ALS WIDERSPROCHEN UND VOM KÄUFER ZURÜCKGEWIESEN ANGESEHEN UND SIND NICHT WIRKSAM.

1. PREIS

Wenn ein Preis höher ist als der auf der Vorderseite des Auftrags angegeben, versendet der Verkäufer Waren und beginnt Dienstleistungen nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Käufers. Wenn der Preis nicht genannt wird, wird vereinbart, dass die Waren oder Dienstleistungen zu dem letzten angebotenen oder gezahlten Preis berechnet werden, oder zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung vorherrschenden Marktpreis, je nachdem, welcher niedriger ist, sofern nichts Anderslautendes angegeben wurde.

Der Kaufpreis umfasst keinerlei anwendbare Steuern der Europäischen Union ("EU"), des Staates, von Regionen, Provinzen, Bundesländern, oder Kommunen, die auf die Waren und Dienstleistungen und die Überführung der Waren und Dienstleistungen erhoben werden, die vom Käufer gezahlt werden. Diese Steuern werden als einzelne Posten auf jeder Rechnung des Käufers aufgeführt.

Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass alle Anforderungen in Verbindung mit dem Import/Export, die für die Herstellung und den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen für den Käufer anwendbar sind, erfüllt werden, und er zahlt mit dem Import/Export verbundene Zölle, Abgaben und Gebühren oder andere mit dem Zoll verbundene Kosten.

Der Käufer akzeptiert nicht eine nicht genehmigte Preiserhöhung, Härtefallzuschläge oder Zusätze. Die Preise verstehen sich als Pauschalpreise und Festpreise.

2. RECHNUNGEN

Der Verkäufer sendet eine Rechnung über die Zahlung an die auf dem Auftrag angegebenen Rechnungsanschrift. Jede Rechnung trägt die Auftragsnummer und Codierung des Käufers, sofern vorhanden, und es ist ein Frachtbrief beizufügen, wenn die Lieferung über ein normales Transportunternehmen erfolgt. Es ist eine getrennte Rechnung für jede an den Käufer versendete Warenlieferung oder Warenlieferung oder für diesen erbrachte Dienstleistung gemäß dem Auftrag auszustellen. Empfangene Waren, für die keine Rechnung vorliegt, werden auf Kosten und Gefahr des Verkäufers verwahrt.

Es wird erwartet, dass Rechnungen nicht später als an dem auf die Lieferung der Waren oder die Fertigstellung der Dienstleistungen folgenden Tag versendet werden. Dessen ungeachtet muss der Verkäufer dem Käufer eine korrekte Rechnung über bestellte Waren und Dienstleistungen innerhalb von sechs (6) Monaten nach Lieferung dieser Waren und Fertigstellung dieser Dienstleistungen vorlegen. Der Käufer ist nicht zur Zahlung verpflichtet von (a) Rechnungen, die später als sechs (6) Monate erhalten werden, nachdem die Waren dem Käufer geliefert wurden und die in Rechnung gestellten Dienstleistungen fertiggestellt wurden, oder (b) Rechnungen, die Fehler in der Preisfestsetzung enthalten, die nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Lieferung der in Rechnung gestellten Waren der der Fertigstellung der in Rechnung gestellten Dienstleistungen korrigiert werden.

Rechnungen sind in Übereinstimmung mit umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen und Regelungen zu erstellen. Rechnungen, die Formfehler aufweisen, sind null und nichtig und berechtigen nicht zu einer Zahlung.

Der Käufer ist berechtigt, Rechnungen, denen er nicht zustimmt, innerhalb eines Monats anzufechten und zurückzusenden.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlungsfrist oder die dem Käufer zur Verfügung stehende Skontofrist beginnt am Tag des Erhalts der Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen oder am Tag des Erhalts der korrekten Rechnung, je nachdem, was später eintritt.

Der Verkäufer hat kein Zurückbehaltungsrecht und hat in keinem Fall das Recht, die Lieferung von Waren auszusetzen, außer in dem Falle eines vorsätzlichen Verschuldens des Käufers.

4. MENGE

Waren oder Dienstleistungen in einer Menge, die höher als die bestellte ist, werden nicht als angenommen angesehen, außer, dies wurde schriftlich durch den Käufer genehmigt, und eine Annahme des Käufers einer geringeren Menge entbindet den Verkäufer nicht von seiner Verpflichtung die noch ausstehenden Waren zu liefern oder die noch ausstehenden bestellten Dienstleistungen zu erbringen.

Ein Auftrag oder ein wiederholter Auftrag gibt dem Verkäufer nicht das Recht auf Vorzugsbehandlung, Exklusivität oder Ähnlichem. Ein Angebot des Verkäufers erfolgt stets zu Marktbedingungen, und der Käufer behält stets die Freiheit, den Auftrag zu erteilen.

5. LIEFERANTENNETZWERK

Der Verkäufer erkennt an, dass der Käufer ein Mitglied des Ariba Supplier Networks ist, betrieben durch Ariba, Inc. (das "Netzwerk") und dass der Käufer das Netzwerk zum Zwecke der Übermittlung von Bestellungen an seine Lieferanten verwendet. Auf Wunsch des Käufers willigt der Verkäufer ein, dem Netzwerk beizutreten und sich in Übereinstimmung mit den Verfahren und Bedingungen des Netzwerks als Lieferant zu registrieren, und der Verkäufer stimmt ferner zu, diese Netzwerk-Mitgliedschaft über die gesamte Dauer der Bestellung beizubehalten, wenn dies vom Käufer gewünscht wurde, um Bestellungen anzunehmen, die von dem Käufer an den Verkäufer über das Netzwerk erstellt werden. Wenn zu einem Zeitpunkt während der Laufzeit der Bestellung der Käufer entscheidet, ein anderes Netzwerk statt dem Netzwerk zur Übermittlung von Bestellungen an den Verkäufer zu verwenden, stimmt der Verkäufer auf Wunsch des Käufers zu, sich bei diesem anderen Lieferantennetzwerk, das vom Käufer gewählt wurde, zu registrieren und ein Mitglied zu werden, um weiterhin die Bestellungen des Käufers annehmen zu können.

6. LIEFERVERZUG

Zeit ist bei jedem Auftrag von wesentlicher Bedeutung, und der Verkäufer liefert die Waren oder Dienstleistungen streng in Übereinstimmung mit den auf dem Auftrag angegebenen Lieferbedingungen und Lieferfristen. Wenn der Verkäufer eine Lieferung oder Dienstleistung nicht wie angegeben und zum angegebenen Zeitpunkt liefert oder erbringt, behält der Käufer sich das Recht vor, den Auftrag oder einen Teil davon zu stornieren, unbeschadet weiterer Rechte, und der Verkäufer stimmt zu, dass der Käufer die so erfolgte Lieferung oder gegebenenfalls so erbrachte Dienstleistungen teilweise oder vollständig gegen eine Gutschrift zurücksenden kann. Bei einem Lieferverzug haftet der Verkäufer, einschließlich für mittelbare und unmittelbare Kosten, Einnahmeausfälle und Schadensersatz. Eine nicht erfolgte Lieferung berechtigt den Käufer nach eigenem Ermessen, bei einem anderen Lieferanten zu bestellen.

7. GEFAHREN- UND EIGENTUMSÜBERGANG

Das Eigentum an und die Gefahr des Untergangs oder von Beschädigungen der Waren und Dienstleistungen verbleibt bis zur Lieferung an den Käufer an der im Auftrag genannten Werksanschrift beim Verkäufer. Vom Käufer wird nicht gefordert, Ansprüche gegen Transportunternehmen geltend zu machen. Gemäß des Rechts des Käufers auf Eingangskontrolle und Ablehnung oder Widerruf der Annahme fehlerhafter Waren und Dienstleistungen nach anwendbarem Recht geht das Eigentum an diesen Waren und Dienstleistungen und die Gefahr des Untergangs oder von Beschädigungen bei Lieferung am entsprechenden Werk auf den Käufer über. Wenn Waren zu einem späteren Zeitpunkt für mangelhaft oder fehlerhaft befunden werden, gilt der Abschnitt mit dem Titel "Mangelhafte oder fehlerhafte Waren und Dienstleistungen" in diesem Auftrag.

8. ÜBERLIEFERUNG; LIEFERUNG AN DEN FALSCHEN ORT; ZU FRÜHE LIEFERUNG

Gemäß dem Recht auf Eingangskontrolle im Abschnitt mit dem Titel "Mangelhafte oder fehlerhafte Waren und Dienstleistungen", ist der Käufer nicht verpflichtet, (a) Waren oder Dienstleistungen anzunehmen, deren Menge die vom Käufer in diesem Auftrag spezifizierte Menge überschreitet („Überlieferungen“), oder (b) Waren oder Dienstleistungen anzunehmen, die an den falschen Lieferort des Käufers geliefert wurden ("Lieferung an einen falschen Ort"), oder (c) Waren oder Dienstleistungen anzunehmen, die vor dem vom Käufer in diesem Auftrag bezeichneten Liefertermin geliefert werden ("Zu frühe Lieferung").

Im Fall von Überlieferungen informiert der Käufer den Verkäufer schriftlich, dass er die Überlieferungen auf Kosten und Gefahr des Verkäufers für einen Monat verwahrt, während er auf Anweisungen des Verkäufers wartet, und eine Rücksendung von Waren oder eine Rückgabe von Dienstleistungen erfolgt auf alleinige Kosten und Gefahr des Verkäufers. Wenn der Verkäufer diese Überlieferungen nach Ablauf der oben genannten Frist nicht zurücknimmt, ist der Verkäufer berechtigt, die entsprechenden Waren oder Dienstleistungen ohne eine Entschädigung an den Verkäufer zu entsorgen.

Im Falle einer Lieferung an einen falschen Ort kann der Käufer nach seiner Wahl entweder die Waren oder Dienstleistungen auf alleinige Kosten und Gefahr des Verkäufers (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein,

Sonoco Products Company

Allgemeine Kaufbedingungen

Transportkosten) zurücksenden oder die Waren oder Dienstleistungen an den richtigen Ort auf alleinige Kosten und Gefahr des Verkäufers verbringen lassen.

Bei einer zu frühen Lieferung kann der Käufer nach seiner Wahl entweder die Waren oder Dienstleistungen auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zurückgeben (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Transportkosten) oder die Zahlung des Kaufpreises bis zu dem Zahlungsdatum verschieben, das gegolten hätte, wenn die betreffenden Waren oder Dienstleistungen an dem vom Käufer im Auftrag bezeichneten Datum geliefert worden wären.

9. MANGELHAFTES ODER FEHLERHAFTES WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Käufer hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, alle Waren und Dienstleistungen zu kontrollieren. Wenn Waren oder Dienstleistungen mangelhaft oder auf andere Weise nicht mit den Anforderungen des Auftrags konform sind, kann die Kontrolle nicht als Annahme ausgelegt werden. Der Käufer kann nicht als Experte angesehen werden, und das Ergebnis einer Kontrolle kann nicht gegen den Käufer verwendet werden. Der Käufer informiert den Verkäufer entsprechend und hat das Recht, zusätzlich zu den an anderen Stellen hierin beschriebenen Rechtsmitteln und den gesetzlichen / nach Equity-Recht verfügbaren Rechtsmitteln, (a) die mangelhaften oder fehlerhaften Waren oder Dienstleistungen ohne weitere Pflichten oder Haftung abzulehnen und vom Verkäufer eine Gutschrift über alle vom Käufer für diese Waren oder Dienstleistungen geleisteten Zahlungen zu erhalten, und den Verkäufer anzuweisen, auf alleinige Kosten und Gefahr des Verkäufers diese Waren oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit Industrienormen und anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen ordnungsgemäß zu versorgen, und betroffene Betriebsmittel des Käufers in den ordnungsgemäßen Zustand zurückzusetzen; (b) nach Benachrichtigung des Verkäufers einen Ersatz der Waren oder Dienstleistungen von einer anderen Quelle zu erhalten und vom Verkäufer die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem vom Käufer für den Ersatz dieser Waren oder Dienstleistungen gezahlten Preis wiederzuerlangen, zuzüglich der angemessenen Auslagen des Käufers, die ihm in Bezug auf diesen Ersatz entstanden sind; und/oder (c) vom Verkäufer alle Kosten und Auslagen einzufordern, die dem Käufer in Verbindung mit den fehlerhaften oder mangelhaften Waren und Dienstleistungen entstanden sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Materialien, Arbeitslohn, Komponenten, Maschinenlaufzeiten, Hilfs- und Betriebsstoffe, Rückrufe, Regress, Fracht, Bearbeitung und Lagerung. Die in diesem Auftrag genannten Rechtsmittel sind kumulativ, nicht ausschließlich zu zusätzlich zu anderen Rechtsmitteln zu verstehen, die nach geltendem Recht, Equity-Recht, vertragsgemäß oder anderweitig zur Verfügung stehen. Der Käufer hat jederzeit das Recht, Beträge, die zu einem beliebigen Zeitpunkt dem Käufer (oder seinen Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen) vom Verkäufer geschuldet werden, gegen Beträge aufzurechnen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt vom Käufer (oder seinen Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen) dem Verkäufer zu zahlen sind.

10. GEWÄHRLEISTUNG

Der Verkäufer gewährleistet, dass (a) alle Waren und Dienstleistungen frei von Mängeln sind und den Spezifikationen, Proben oder anderen vorgegebenen Beschreibungen oder Anforderungen entsprechen, die in diesem Auftrag beschrieben werden oder auf die verwiesen wird; (b) alle Waren aus neuen Materialien und Komponenten hergestellt wurden, es sei denn, der Käufer erlaubt ausdrücklich etwas anderes; (c) alle Waren marktgerecht sind und sich für den Zweck des Käufers eignen; (d) alle Dienstleistungen pünktlich und auf fachmännische Weise und in Übereinstimmung mit den Industrienormen durchgeführt werden und zur vollen Zufriedenheit des Käufers durchgeführt werden; (e) bei der Herstellung, Verpackung, Kennzeichnung und dem Transport der Waren und der Erbringung von Dienstleistungen alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regelungen und Erlasse der EU, des Staates, von Regionen, Provinzen, Bundesländern, oder Kommunen beachtet werden; (f) der Verkäufer das Eigentumsrecht an den Waren hat und dieses dem Käufer überträgt, frei von Pfandrechten, Belastungen und Forderungen Dritter; (g) der Verkäufer nicht zuvor Vereinbarungen mit anderen abgeschlossen hat oder ihnen gegenüber Verpflichtungen eingegangen ist, die im Widerspruch zu seinen Verpflichtungen gemäß diesem Auftrag stehen; (h) der Verkäufer alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen, Freigaben, Autorisierungen und Ähnliches eingeholt und in Kraft gehalten hat, die erforderlich sind, um auf rechtmäßige Weise die Verpflichtungen des Verkäufers gemäß diesem Auftrag zu erfüllen, und der Verkäufer (1) informiert umgehend den Käufer, wenn der Verkäufer eine Mitteilung, Forderung, Vorladung oder Beschwerde einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde oder einer anderen Organisation, die sich auf den Gegenstand dieses Auftrags oder die Leistungen des Verkäufers in Übereinstimmung mit diesem Auftrag bezieht, erhält, und (2) ergreift alle Maßnahmen, auf Kosten des Verkäufers, Probleme, die darin vorgebracht werden, so schnell wie irgend möglich zu beheben und zu lösen; (i) alle Waren, die dem Käufer gemäß diesem Auftrag geliefert werden, zum Zeitpunkt dieser Lieferung nicht im Sinne eines anwendbaren nationalen, Landes- oder kommunalen Rechts verfälscht oder falsch deklariert sind; und (j) die Waren einem fertigen Produkt nicht einen anderen Geschmack, Geruch oder eine andere Farbe verleihen, als dies in den Spezifikationen ausdrücklich spezifiziert wurde.

Der Verkäufer kennt alle internationalen, nationalen oder lokalen Produktvorschriften, gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Maße, Stoffe, Verpackungen, Originalität, Prävention und Sicherheitshinweise, Indexierung oder Ähnliches und wendet sie an und ist

dafür verantwortlich.

Der Verkäufer gewährleistet und hält den Käufer schadlos gegenüber Klagen Dritter, einschließlich Behörden, in Bezug auf die gelieferten Waren.

Der Verkäufer ersetzt alle Waren nach einer ersten schriftlichen Forderung des Käufers.

Diese Gewährleistungen überdauern Lieferungen, Kontrollen, Annahmen oder Zahlungen des Käufers. Dem Käufer stehen die in dem Abschnitt mit dem Titel "Mangelhafte oder fehlerhafte Waren und Dienstleistungen" und/oder an anderer Stelle in diesem Auftrag in Bezug auf eine Gewährleistungsverletzung hinsichtlich der Waren und Dienstleistungen genannten Rechtsmittel zur Verfügung. Zusätzlich ergreift der Verkäufer alle erforderlichen Maßnahmen, um Pfandrechte, Belastungen oder Ansprüche Dritter auf Waren und Dienstleistungen zu entfernen.

11. EIGENTUM DES KÄUFERS

Der Käufer ist nicht verpflichtet, dem Verkäufer Werkzeuge, Betriebsmittel oder Materialien zur Erfüllung der Pflichten des Verkäufers nach diesem Auftrag zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht ausdrücklich auf der Vorderseite dieses Auftrags vorgesehen ist.

Werkzeuge, Betriebsmittel, Materialien und Komponenten, die dem Verkäufer vom Käufer zur Verfügung gestellt werden, oder die eigens vom Käufer bezahlt werden, und Ersatz davon oder Zubehör dazu ist und bleibt das Eigentum des Käufers ("Eigentum des Käufers"). Dieses Eigentum des Käufers ist vom Verkäufer auf eine Weise angemessen zu kennzeichnen, so dass deutlich das Eigentum des Käufers daran bezeichnet wird, und es ist vom übrigen Eigentum des Verkäufers zu trennen. Das Eigentum des Käufers ist, während es sich im Besitz oder in der Verwahrung des Verkäufers befindet, auf Kosten des Verkäufers regelmäßig vom Käufer zu warten und gegebenenfalls zu reparieren, auf Risiko des Verkäufers zu verwahren, frei von Belastungen zu halten und vom Verkäufer auf Kosten des Verkäufers zu versichern, mit einem Betrag, der den vollständigen Kosten für einen Ersatz entspricht, wobei der Käufer der Versicherungsbeginn ist. Der Verkäufer ersetzt nicht ein anderes Eigentum mit dem Eigentum des Käufers und verwendet das Eigentum des Käufers ausschließlich für die Pflichterfüllung des Verkäufers gemäß diesem Vertrag. Das Eigentum des Käufers ist auf Wunsch des Käufers zu demontieren; in diesem Fall bereitet der Verkäufer dieses zum Versand vor und sendet dem Käufer das Eigentum des Käufers in demselben Zustand zurück, in dem es ursprünglich beim Verkäufer eingegangen ist, vorbehaltlich erwarteter Abnutzungen im angemessenen Rahmen, auf Kosten des Verkäufers.

Wenn der Verkäufer, seine Subunternehmer oder Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragte oder Eingeladene davon das Eigentum des Käufers verwenden, wird das Eigentum des Käufers in einem „AS IS, WHERE IS“- („wie gesehen, wo es ist“) Zustand angenommen, und DER KÄUFER GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER BESCHREIBUNG, QUALITÄT, DEM ZUSTAND, DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK; ANRECHTEN; PRODUKTIVITÄT ODER EINEM ANDEREN ASPEKT DES EIGENTUMS DES KÄUFERS.

Der Käufer ist nicht für die Wartung, Reparatur oder die sachgemäße Verwendung und Funktionstüchtigkeit verantwortlich.

Der Verkäufer entschädigt den Käufer und hält ihn schadlos gegen Verluste, Kosten, Auslagen (einschließlich Anwalts honoraren und Gerichtskosten), Ansprüchen (einschließlich Ansprüchen der Mitarbeiter des Verkäufers), Schadenersatzforderungen, Forderungen, Haftpflichten, Klagen, Prozesse, Regress und Urteilen jeder Art und Beschreibung, die sich aus einer mangelnden Eignung des Eigentums des Käufers für den beabsichtigten Zweck ergeben oder für Schäden (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Schäden am Eigentum des Käufers), Zerstörung, Verletzungen oder Todesfälle, die durch die Verwendung dieses Eigentums des Käufers eingetreten sind.

12. VERLETZUNGEN

Der Verkäufer sichert dem Käufer zu, dass die hierunter gelieferten Waren und Dienstleistungen nicht bestehende oder beantragte Patente, Urheberrechte, Schutzmarken, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte Dritter verletzen. Der Verkäufer hält den Käufer schadlos gegen Haftpflichten, Verluste, Schäden, Kosten und Auslagen jeder Art, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, die Gebühren und Honorare für den Anwalt des Käufers, die im Zusammenhang mit einer Forderung, Klage oder einem anderen Verfahren wegen einer Verletzung oder einer widerrechtlichen Verwendung eines Patents, Urheberrechts, einer Schutzmarke, eines Geschäftsgeheimnisses oder eines anderen Eigentumsrechts gegen den Käufer, die Nachfolger oder Rechtsnachfolger des Käufers eingeleitet wird, die bzw. das auf der Verwendung der Waren basiert (jeweils ein "Verletzungsanspruch" und gemeinsam, "Verletzungsansprüche"). Wenn dem Käufer gerichtlich aufgrund eines Verletzungsanspruches untersagt wird, die Waren oder Dienstleistungen zu verwenden, führt der Verkäufer folgendes auf eigene Kosten und in dieser Reihenfolge durch: (a) Einholung des Rechts für den Käufer, die verletzenden Waren oder Dienst-

Sonoco Products Company

Allgemeine Kaufbedingungen

leistungen weiterhin zu verwenden; (b) Ersetzung der verletzenden Waren oder Dienstleistungen mit nicht verletzenden, aber gleichwertigen Waren oder Dienstleistungen; oder (c) Änderung der Waren oder Dienstleistungen, so dass sie nicht verletzen, jedoch gleichwertig sind. Nach Wahl des Käufers kauft der Verkäufer alle verletzenden Waren und Dienstleistungen vom Käufer zum vollen Kaufpreis zurück, der vom Käufer für alle verletzenden Waren und Dienstleistungen gezahlt wurde, und zahlt dem Käufer alle Kosten und Auslagen, die dem Käufer durch das Entfernen dieser Waren und Dienstleistungen entstanden sind. Der Käufer informiert den Verkäufer unverzüglich über einen Verletzungsanspruch. Nach Wahl des Käufers verteidigt der Verkäufer den Käufer bei diesem Verletzungsanspruch unmittelbar auf eigene Kosten. Alternativ kann der Käufer sich selbst gegen diesen Verletzungsanspruch verteidigen und den Verkäufer wie oben beschrieben regresspflichtig machen. Eine Einigung, die für oder gegen den Käufer oder im Namen des Käufers ergeht, muss zuvor schriftlich vereinbart werden, bevor eine endgültige Einigung erfolgen kann, und der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich über Urteile, die in einem Verletzungsverfahren für oder gegen ihn ergangen sind. Die Bestimmungen dieses Absatzes erstrecken sich nicht auf Verletzungsansprüche, die sich alleine aus der Befolgung spezifischer Designs, Verfahren oder Spezifikationen des Käufers durch den Verkäufer ergeben.

13. SOFTWARE

In Bezug auf ein Betriebssystem, eine Firmware, Software, ein Programm, eine Anwendung, einen Quell- oder Objektcode, eine durch eine Maschine lesbare Anweisung oder ähnliche elektronische Informationen, die dem Käufer durch den Verkäufer in Verbindung mit den Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, entweder als eigenständiges Medium oder eingebettet in Waren oder Dienstleistungen (die "Software"), gewährleistet der Verkäufer, dass (a) die Software wie spezifiziert funktioniert, wenn sie in Verbindung mit den Waren oder Dienstleistungen installiert und verwendet wird; (b) der Verkäufer das Recht hat, die Software für den Käufer wie nachfolgend aufgeführt zu lizenzieren; und (3) weder die Verwendung der Software durch den Käufer in Verbindung mit den Waren oder Dienstleistungen noch dessen Ausübung seiner Rechte nach der nachfolgend gewährten Lizenz Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen.

Der Verkäufer gewährt hiermit dem Käufer eine nichtexklusive, unbefristete, gebührenfreie Lizenz zur Verwendung der Software in Verbindung mit den Waren und Dienstleistungen, und die Lizenz ist durch den Käufer in Verbindung mit einer Übertragung, einem Verkauf oder einem anderen Transfer, den dieser in Bezug auf die Waren und Dienstleistungen durchführen kann, frei übertragbar.

Hinsichtlich aller Gewährleistungen, Verpflichtungen, Rechte und Rechtsmittel, die hierin für die Waren oder Dienstleistungen vorgesehen sind, wird die Software als Teil der Waren oder Dienstleistungen angesehen, die von denselben Gewährleistungen, Verpflichtungen, Rechten und Rechtsmitteln abgedeckt werden.

Der Verkäufer stimmt zu, den Käufer unverzüglich über Updates der Software zu informieren, und, wenn dies vom Käufer gewünscht wird, diese Updates dem Käufer zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf Cloud-basierte Software werden die Updates dem Käufer ohne eine zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt.

14. SCHADLOSHALTUNG

Der Verkäufer schützt, verteidigt, entschädigt den Käufer und seine Beauftragten, Mitarbeiter und verbundene Unternehmen und hält sie schadlos gegen alle Verluste, Kosten, Auslagen (einschließlich Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten), Ansprüche (einschließlich Ansprüche der Mitarbeiter des Verkäufers), Schadenersatzansprüche, Personenschäden (einschließlich Tod), Forderungen, Haftpflichtforderungen, Klagen, Prozesse, Regress und Urteile jeder Art und Beschreibung, die entstanden sind aus

(a) mangelhaften Waren oder Dienstleistungen, (b) eine Vertragsverletzung des Verkäufers in Bezug auf diesen Auftrag, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten, und (c) der Gegenwart der Mitarbeiter oder Beauftragten des Verkäufers auf dem Gelände des Käufers, alle vorbehaltlich einer groben Fahrlässigkeit oder eines vorsätzlichen Fehlverhaltens des Käufers. In Bezug auf eine Forderung des Käufers nach diesen Kaufbedingungen verzichtet der Verkäufer ausdrücklich auf zivilrechtliche Immunität in Bezug auf Schäden von Mitarbeitern des Verkäufers, die sich auf den Verkäufer erstrecken können als Folge von Zahlungen, die vom Verkäufer an diese Mitarbeiter geleistet werden, oder nach anwendbaren Arbeitsunfallstatuten oder ähnlichen Rechten oder einer gerichtlichen Entscheidung.

15. VERSICHERUNG

Der Verkäufer verfügt über die folgenden Versicherungsdeckungen und Deckungssummen und hält diese auf eigene Kosten aufrecht: (a) Arbeiterunfallversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von €1.000.000 pro Versicherungsfall; (b) Arbeitgeberhaftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von €1.000.000 pro Versicherungsfall; (c) Betriebshaftpflichtversicherung, die Ansprüche in Bezug auf Körperverletzungen, Tod und Sachschäden abdeckt, einschließlich Gelände und Betrieb, Produkte und abgeschlossene Vorgänge, selbstständige Auftragnehmer, Personenschäden, Pauschale Vertrags- und Sonderhaftpflichtversicherung für Sach-

schäden mit einer maximalen Höchstgrenze von €2.000.000 pro Einzelfall und €5.000.000 insgesamt. Die Abdeckung für Produkte und abgeschlossene Vorgänge sollte für drei (3) Jahre nach Abschluss, Ablauf oder Kündigung dieses Auftrags vollständig wirksam und in Kraft bleiben; und (d) Vollkaskoversicherung, die alle Fahrzeuge abdeckt, die Eigentum, nicht Eigentum oder gemietet sind, mit einer kombinierten maximalen Einzelfall-Deckung von €1.000.000 pro Versicherungsfall. Die oben beschriebenen Versicherungspolice sind durch Versicherer auszustellen, die für den Käufer im angemessenen Rahmen zufriedenstellend sind. Der Verkäufer kündigt nicht oder verändert nicht Versicherungspolice, ohne den Käufer darüber zuvor eine Ankündigung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zukommen zu lassen. Eine Kündigung oder Veränderung berührt nicht die Verpflichtung des Verkäufers, den oben genannten Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten. Der Verkäufer ist für die Zahlung aller Selbstbehalte aus Versicherungsansprüchen gemäß seinen Policen verantwortlich. Der nach einer Versicherungspolice gebotene Schutz, der vom Verkäufer nach diesem Absatz in Anspruch genommen wird, ist ein Premium-Schutz in allen Fällen, ungeachtet dessen, ob der Käufer über eine ähnliche Deckung verfügt. Der Käufer ist als zusätzlicher Versicherter auf all diesen Versicherungspolice zu nennen. Der Verkäufer beginnt nicht mit der Ausübung seiner vertraglichen Pflichten nach diesem Auftrag, bevor ein Nachweis dieser Versicherungen dem Käufer vorgelegt und von diesem genehmigt wurde. Der Verkäufer versichert sich nicht selbst in Bezug auf den in diesem Auftrag geforderten Versicherungsschutz ohne vorherige Zustimmung des Käufers. Die in diesem Auftrag geforderten Mindestdeckungen können durch eine Kombination aus einem Haftpflichtgrundvertrag und einer Exzedentenversicherung erfüllt werden, oder durch Dachversicherungen. Der Erhalt dieser Versicherung schränkt auf keine Weise die Haftpflicht des Verkäufers gegenüber dem Käufer gemäß diesem Auftrag ein. Im Falle einer Verletzung der oben beschriebenen Versicherungsverpflichtungen des Verkäufers hat der Käufer das Recht, den Auftrag durch eine Mitteilung an den Verkäufer unverzüglich zu kündigen.

16. SELBSTSTÄNDIGER AUFTRAGNEHMER

Der Verkäufer sichert dem Käufer insbesondere zu, dass er ein selbstständiger Auftragnehmer ist, ordnungsgemäß zugelassen, der Waren und Dienstleistungen auf der Basis seiner Sachkenntnisse und Erfahrung anbietet. Als solcher hat und erhält der Verkäufer die ausschließliche Kontrolle und Weisungsbefugnis über seine Angestellten, Beauftragten und Betriebsvorgänge. Weder der Verkäufer noch jemand, der für den Verkäufer arbeitet, darf sich als Beauftragter, Vertreter oder Mitarbeiter des Käufers ausgeben oder als solcher angesehen werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich genehmigt. Der Verkäufer ersetzt Mitarbeiter, die vom Käufer als unzulänglich erachtet werden. Der Verkäufer übernimmt vollständige und ausschließliche Verantwortung für die Zahlung aller Abgaben oder Steuern, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt durch ein Gesetz oder eine Vorschrift in Bezug auf alle Mitarbeiter erhoben werden, die bei der Erfüllung dieses Auftrags beschäftigt wurden.

17. GEHEIMHALTUNG

Niemals, weder vor noch nach Beendigung dieses Auftrags, verwendet der Verkäufer (außer zum direkten Nutzen des Käufers wie hierin genehmigt), offenbart oder erlaubt die Offenbarung ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Käufers von vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen in Bezug auf die Produkte, das Geschäft, die Kunden, Prozesse, Techniken oder Betriebsabläufe, wie sie dem Verkäufer durch die Erfüllung seiner Pflichten nach diesem Auftrag zu Kenntnis gekommen sind. Spezifikationen, Dokumente, Zeichnungen und andere Daten, die dem Verkäufer vom Käufer in Verbindung mit diesem Auftrag geliefert werden, unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Die Geheimhaltungspflicht des Verkäufers erstreckt sich nicht auf Informationen, die allgemein veröffentlicht oder rechtmäßig von anderen Quellen erhalten werden können, oder die dem Verkäufer vor deren Offenbarung durch den Käufer bekannt waren. Der Verkäufer offenbart diesen Auftrag nicht öffentlich oder dessen Bedingungen oder die Geschäftsverbindung mit dem Käufer, noch verwendet er den Namen oder die Schutzmarke des Käufers ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers.

Der Verkäufer gibt nicht Fachwissen oder Geschäftswerte in welcher Form auch immer an Dritte weiter oder offenbart diese, das bzw. die er vom Käufer erhalten oder durch die Geschäftsbeziehung bekommen hat. Der Verkäufer respektiert den freien Wettbewerb und Chancengleichheit.

18. LIEFERANWEISUNGEN

Der Verkäufer stimmt zu, alle Lieferungen gemäß den Routen- und Lieferinformationen auf der Vorderseite oder nach Wunsch des Käufers zu versenden. Wenn besondere Routen- oder Lieferanweisungen angegeben und nicht eingehalten werden, werden die zusätzlichen sich daraus ergebenden Lieferkosten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Kosten für eine erneute Lieferung an den korrekten Lieferort, vom Verkäufer übernommen. Paletten und/oder Kisten sind in Übereinstimmung mit der Norm ISPM 15 zu behandeln und zu kennzeichnen.

Der Verkäufer verwendet stets erstklassige Transportunternehmen und vermeidet Beziehungen mit Dritten unter einem Embargo, Boykott, einer Beschlagnahme, deren Geschäft nicht weitergeführt wird oder die insolvent sind. Die Waren sind entsprechend den besten Standards und Praktiken zu versenden.

19. ZUSÄTZLICHE TRANSPORTKOSTEN

Es werden keine zusätzlichen Gebühren für Umfuhr, Verpacken in Kisten,

Sonoco Products Company

Allgemeine Kaufbedingungen

Lagerung, oder Verpackung akzeptiert, es sei denn, dies wurde mit dem Käufer vereinbart.

20. BEFOLGUNG VON GESETZEN

Der Verkäufer sichert zu, gewährleistet und betätigt, dass er und Waren, die in Verbindung mit diesem Auftrag hergestellt oder verkauft der Dienstleistungen, die erbracht werden, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften, Regelungen oder Erlassen der EU, des Staates, von Regionen, Provinzen, Bundesländern, oder Kommunen, übereinstimmen und übereinstimmen werden, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, die Arbeitsvorschriften und bewährten Verfahren. Der Verkäufer stimmt zu, den Käufer vollständig gegen Verlust, Schäden oder Auslagen (einschließlich Rechtsanwaltskosten) zu entschädigen bzw. schadlos zu halten, die dem Käufer als Ergebnis eines Verstoßes des Verkäufers gegen anwendbare Gesetze, Regelungen, Vorschriften und Verordnungen entstehen.

21. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Verkäufer erfüllt die Bestimmungen der anwendbaren Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz und fordert, dass seine Mitarbeiter und Beauftragten diese erfüllen, sowie die Normen und Vorschriften, die darunter veröffentlicht werden, und gewährleistet, dass alle Waren und/oder Dienstleistungen, die gemäß diesem Auftrag geliefert werden, mit diesen Normen und Vorschriften konform sind und diese erfüllen. Vor der Lieferung von Waren stellt der Verkäufer dem Käufer die Datenblätter zu Material sicherheit (Material Safety Data Sheets, "MSDS") in dem Format und mit den Informationen zur Verfügung, die von der entsprechenden Aufsichtsbehörde gefordert werden. Diese MSDS enthalten alle im angemessenen Rahmen notwendigen Informationen, um es dem Käufer zu ermöglichen, die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zur Gefahrenkommunikation und zum Informationsrecht zu erfüllen.

Der Verkäufer stimmt zu, dass zu jeder Zeit, zu der Angestellte oder Beauftragte des Verkäufers Dienstleistungen in einem Werk des Käufers oder in der Nähe von Mitarbeitern erbringen oder sich anderweitig auf dem Gelände des Käufers befinden, die Mitarbeiter oder Beauftragten des Verkäufers auf dessen Weisung alle Vorschriften und Regelungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen, die gesetzlich oder durch den Käufer vorgeschrieben sind, und mit allen Grundsätzen und Anforderungen des Käufers in Bezug auf die Gegenwart der Mitarbeiter oder Beauftragten des Verkäufers auf dem Gelände des Käufers, einschließlich dem Bestehen von relevanten Hintergrundchecks. Der Verkäufer erkennt hiermit an, dass der Käufer den Verkäufer über seine Grundsätze informiert hat, dass die Einnahme, das Einbringen, der Besitz, das Zurverfügungstellen, die Herstellung oder eine anderweitige Produktion, der Kauf, Verkauf oder Nutzung alkoholischer Getränke, nicht zulässiger Drogen oder Betäubungsmittel oder der Besitz von Waffen auf dem Gelände des Käufers oder in den Fahrzeugen des Käufers streng verboten ist. Der Verkäufer versteht diese Grundsätze und stimmt zu, diese während der Erfüllung des Auftrags zu befolgen und veranlasst seine Mitarbeiter und sonstigen Beauftragten, diese zu befolgen. Der Verkäufer ist alleine für die Sicherheit seiner Mitarbeiter zu allen Zeiten verantwortlich, wenn diese sich auf dem Gelände des Käufers befinden.

22. KONTROLLE TOXISCHER STOFFE

Der Verkäufer sichert ausdrücklich zu und gewährleistet, dass jede einzelne Chemikalie, chemische Stoffe, und im Falle von Gemischen, jeder Inhaltsstoff des chemischen Stoffs, der nach diesem Auftrag verkauft oder auf andere Weise geliefert wird, von den Behörden gelistet und zugelassen ist, und in Übereinstimmung mit allen geltenden Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzen zu toxischen Stoffen verkauft, bereitgestellt und/oder geliefert wird. Der Verkäufer sichert ausdrücklich zu und gewährleistet, dass Produkte und/oder Waren, die nach diesem Auftrag verkauft oder auf andere Weise bereitgestellt werden, nicht Chemikalien oder andere Stoffe enthalten, deren jedwede Verwendung oder Gegenwart in Verbrauchswaren verboten wurde, oder deren Verwendung auf irgendeine Weise eingeschränkt oder beschränkt wurde, ohne dass diese Einschränkung oder Beschränkung deutlich in Bezug auf jede dieser Chemikalien oder Stoffe und deren Bestandteile auf dem Etikett jedes dieser Produkte oder Waren gekennzeichnet wurde.

23. KONFLIKTMINERALIEN

Wenn Tantal, Wolfram, Zinn, Gold oder andere „Konfliktminerale“ (gemeinsam die "Konfliktminerale") bei der Herstellung oder Produktion von Waren und Dienstleistungen verwendet werden, die nach diesem Auftrag dem Käufer geliefert werden sollen, dann (1) offenbart der Verkäufer dem Käufer die Identität, die Herkunft und Verwendung dieser Konfliktminerale und das Werk und den Ort, an dem diese Konfliktminerale verarbeitet wurden, und stellt dem Käufer zusätzliche Informationen zur Verfügung, die vom Käufer in Bezug auf diese Konfliktminerale gefordert werden; und der Verkäufer (2) sichert zu und gewährleistet, dass diese Konfliktminerale nicht aus einem verbotenen Land oder einem Land, auf dem ein Embargo liegt, oder aus einem angrenzenden Land stammen.

24. UMWELTGESETZE

Bei seiner Erfüllung des Auftrags erfüllt der Verkäufer alle anwendbaren Umweltgesetze und stellt dem Käufer umgehend Kopien aller Mitteilungen

über Verstöße, Informationsanfragen und Warnungen zur Verfügung, die durch eine Arbeitsschutzbehörde der EU, des Staates, von Regionen, Provinzen, Bundesländern, oder Kommunen in Verbindung mit den Waren oder einem mit den Waren verbundenen Werk erstellt wurden. Der Verkäufer stimmt ebenso zu, alle anwendbaren Verantwortlichkeiten eines "Erzeugers" zu erfüllen, wie der Begriff durch CERCLA definiert wird.

25. UMWELTVERANTWORTUNG

Der Verkäufer sichert zu, die Umweltpolitik des Käufers, die in den Lieferantenstandards des Käufers aufgeführt sind, zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter und Beauftragte diese erfüllen; die Standards sind auf der Webseite des Käufers zu finden, unter http://www.sonoco.com/supplier_standards

26. EINHALTUNG GESETZLICHER BESTIMMUNGEN

Der Verkäufer unterzeichnet Bestätigungen über die Einhaltung oder gewährleistet dem Käufer, wenn er dies im angemessenen Rahmen verlangt, und informiert den Käufer unverzüglich (und legt die entsprechenden Dokumente vor), wenn

(a) er etwas erfährt, das anzeigen könnte, dass ein Problem im Bereich Produktqualität, -sicherheit oder -kennzeichnung die Waren oder Dienstleistungen betrifft oder verursachen könnte, dass der Verkäufer gegen diese Bestätigungen oder Gewährleistungen oder anderen Anforderungen dieses Auftrags verstößt, oder (b) eine Regierungsbehörde oder die Medien mit dem Verkäufer bezüglich Waren oder Dienstleistungen oder Problemen, die womöglich in deren Zusammenhang bestehen, in Kontakt treten.

Der Verkäufer lässt zu, dass Vertreter einer Regierungsbehörde, die für die Herstellung und/oder den Vertrieb der Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zuständig ist, die Werke in Verbindung mit der Herstellung, dem Testen, Verpacken, Lagern, Bearbeiten und Versenden der Waren und Erbringen der Dienstleistungen inspiziert. Ferner benachrichtigt der Verkäufer den Käufer umgehend über eine bevorstehende Inspektion oder wenn ein zugelassener Beauftragter der EU oder einer anderen staatlichen Behörde die Herstellungswerke des Verkäufers mit Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen besichtigt. Der Verkäufer legt dem Käufer Berichte, einschließlich Mitteilungen der EU oder relevanten Aufsichtsbehörden (oder vergleichbare Mitteilungen anderer Behörden), rechtliche Schreiben oder andere Dokumente vor, die von dieser Behörde in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen erhalten wurden, und gegebenenfalls die Anwendbarkeit dieser Berichte auf die Waren und Dienstleistungen, innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt dieses Berichtes durch den Verkäufer.

Jede Partei informiert die anderen umgehend über förmliche oder informelle Anfragen in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen durch eine Aufsichtsbehörde einer kommunalen, Landes- oder nationalen Regierung oder einer supranationalen Behörde.

Auf eine angemessene Aufforderung des Käufers kooperiert der Verkäufer mit dem Käufer, sofern erforderlich, und stellt diesem umgehend relevante Produktdaten und Informationen in Bezug auf die Waren und Dienstleistungen zur Verfügung, die unter Anderem einen Antrag für eine behördliche Zulassung von einer Aufsichtsorganisation unterstützen würde. Der Verkäufer stimmt ferner zu, mit dem Käufer in Bezug auf Anfragen hinsichtlich Waren und Dienstleistungen vollständig zu kooperieren und diesem gewünschte Informationen zu den Waren und Dienstleistungen und der Erfüllung des Verkäufers seiner vertraglichen Pflichten nach diesem Vertrag vorzulegen.

27. LIEFERANTENSTANDARDS

Der Verkäufer erfüllt die Lieferantenstandards des Käufers und sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und Beauftragte diese erfüllen; die Standards sind auf der Webseite des Käufers zu finden, unter http://www.sonoco.com/supplier_standards.

28. NACHHALTIGKEIT

Der Verkäufer erkennt an, dass der Käufer von seinen Lieferanten erwartet, dass diese Sourcing-Methoden entwickeln, Ziele setzen und Berichte erstellen und Maßnahmen umsetzen, um Schlüsselkriterien der Nachhaltigkeit zu kontrollieren und zu reduzieren, darin eingeschlossen Treibhausgase (THGs), Wasser- und Energieverbrauch, Festmüll, flüchtige organische Verbindungen (VOC) und die Erzeugung von gefährlichen Luftschadstoffen (HAP). Der Verkäufer stimmt zu, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um diese Ziele zu verfolgen und im angemessenen Rahmen die Anstrengungen des Käufers in dieser Hinsicht zu unterstützen.

29. GERICHTSSTAND

Dieser Auftrag unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen des Vereinigten Königreichs und ist nach diesen auszulegen, ohne Rücksicht auf daraus entstehende Rechtskonflikte. Gerichtsverfahren, die aus oder in Bezug auf diesen Auftrag entstehen, werden an den Gerichten in Brüssel eingeleitet und durchgeführt, und jede Partei unterwirft sich der ausschließlichen Rechtsprechung dieser Gerichte. Jede Partei stimmt ferner zu, dass sie alle Erfordernisse erfüllt, die erforderlich sind, um diesen Gerichten ausschließliche schuldrechtliche Zuständigkeit zu erteilen, und stimmt zu, dass die Klagezu-

Sonoco Products Company

Allgemeine Kaufbedingungen

stellung zusätzlich zu anderen rechtlich zulässigen Mitteln durch Einschreiben mit Rückschein durchgeführt werden kann, an jede Partei an die Anschrift der Partei, wie sie hierin aufgeführt wird, oder an eine neue Anschrift, über die jede Partei schriftlich benachrichtigt wird. Jede der Vertragsparteien vereinbart, dass ihnen das Rechtsmittel des verschärften Schadensersatzes oder des Schadensersatzes mit Strafcharakter gegenüber der anderen Partei bei einem Streitfall nicht zur Verfügung steht, und verzichtet hiermit auf Rechte oder Ansprüche auf verschärften Schadensersatz oder Schadensersatz mit Strafcharakter, die sie jetzt haben können oder die sich in der Zukunft in Verbindung mit einem Streitfall ergeben können. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Verfahren sind die einzigen und ausschließlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich durch oder in Verbindung mit diesem Auftrag ergeben können.

30. AUSLEGUNG

Dieser Auftrag ist ohne Zuhilfenahme von Rechtsgrundsätzen zu deuten, die eine Auslegung gegen die die Partei erfordern, die den Auftrag oder die fraglichen Teile des Auftrags aufgesetzt hat oder aufsetzen ließ, wobei vereinbart wird, dass alle Vertragsparteien ausdrücklich und aus freien Stücken dem Inhalt dieses Auftrags zugestimmt haben.

31. KÜNDIGUNG NACH ERMESSEN DES KÄUFERS

Der Käufer behält sich das Recht vor, diesen Auftrag nach alleinigem Ermessen des Käufers zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung beendet der Verkäufer unverzüglich alle Arbeiten gemäß diesem Auftrag und veranlasst unverzüglich, dass seine Lieferanten oder Subunternehmer ihre Arbeit beenden und führt auf Wunsch des Käufers alle verbleibenden Dienstleistungen aus oder versendet versandbereite Waren nach diesem Auftrag. Die Haftung des Käufers gegenüber dem Verkäufer in Bezug auf einen so gekündigten Auftrag ist begrenzt auf: (1) den Einkaufspreis des Käufers für alle fertiggestellten Waren und Dienstleistungen, die vom Käufer bestellt wurden und in anderen Betriebsschritten des Verkäufers nicht verwendet werden können und nicht an andere Kunden des Verkäufers verkäuflich sind, plus (2) die tatsächlichen Kosten, die dem Verkäufer durch die Beschaffung und Herstellung von Material und die Erbringung von Dienstleistungen für den Auftrag des Käufers entstanden sind, die nicht in anderen Betriebsschritten des Verkäufers verwendet werden können. Der Käufer ist berechtigt, eine Erstattung von Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu erhalten, die den oben genannten Umfang der Haftpflicht des Käufers übersteigen, und nach Wahl des Käufers liefert der Käufer dem Käufer fertiggestellte Waren oder Dienstleistungen oder unfertige Erzeugnisse. Der Verkäufer wird nicht für Arbeiten bezahlt, die nach der Kündigungsmittelteilung durchgeführt werden, ebenso nicht für Kosten, die durch Lieferanten oder Subunternehmer des Verkäufers entstehen, die der Verkäufer im angemessenen Rahmen hätte vermeiden können; der Käufer haftet ebenso nicht für entgangenen Gewinn durch den Auftrag oder einen Teil davon, der gekündigt oder ausgesetzt wurde, und ebenso nicht für Folgeverluste oder zufällige Verluste oder Schäden, und ebenso nicht für Aussetzungs-, Verzugs-, Kündigungs- oder Stornierungsgebühren.

32. KÜNDIGUNG AUS GUTEM GRUND

Der Käufer kann diesen im Falle einer Nichterfüllung seitens des Verkäufers kündigen, oder wenn der Verkäufer nicht die Bedingungen für diesen Auftrag erfüllt und der Verkäufer diese Nichterfüllung oder dieses Versäumnis nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung des Käufers behebt, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Käufer nicht verpflichtet ist, eine zusätzliche schriftliche Mitteilung zu senden oder eine zusätzliche Behebungsfrist anzusetzen, wenn die Vertragsverletzung des Verkäufers wiederkehrend ist. Zu spät erfolgte Lieferungen, Lieferungen von Produkten, die mangelhaft sind oder in einer Hinsicht nicht mit den vom Käufer aufgeführten Anforderungen übereinstimmen, oder wenn dem Käufer auf Verlangen nicht angemessene Zusicherungen hinsichtlich zukünftiger Leistungen erbracht werden, oder wenn der Verkäufer insolvent wird oder gegen den Verkäufer ein Konkursverfahren, eine Umstrukturierung oder ein anderes Insolvenzverfahren eingeleitet wird, sind Gründe, die es dem Käufer erlauben, diesen Auftrag aus gutem Grund zu kündigen. Bei einer Kündigung aus gutem Grund haftet der Käufer dem Verkäufer nicht, mit Ausnahme von fertigen Waren und Dienstleistungen, die die Anforderungen des Auftrags erfüllen und vom Käufer angenommen wurden, und von denen der Käufer spezifisch die Auslieferung oder Fertigstellung nach Ausspruch der Kündigung verlangt, und der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer für alle Schäden, die durch die Nichterfüllung entstanden sind, die der Grund für die Kündigung war. Wenn festgestellt wird, dass die Kündigung aus gutem Grund des Käufers nicht angemessen war, wird diese Kündigung als eine Kündigung nach Ermessen des Käufers angesehen.

Der Verkäufer kann diesen Auftrag oder einen Teil davon durch eine schriftliche Mitteilung an den Käufer kündigen, wenn der Käufer Beträge nicht zahlt, die nach diesem Auftrag geschuldet werden, sofern diese Nichterfüllung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung des Verkäufers behoben wird.

33. VERÄNDERUNGEN

Der Käufer nimmt nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Käufers Veränderungen vor an (a) den Spezifikationen der Waren oder eines Teils oder einer Komponente der Waren; (b) den Spezifikationen oder dem Um-

fang der Dienstleistungen; (c) den Rohmaterialien, Produktionsprozessen, Verfahren oder den Betriebsmitteln zur Herstellung der Waren; (d) dem Verfahren der Erbringung der Dienstleistungen; (e) dem Werk oder den Werken, an dem/denen die Waren hergestellt werden und (f) dem Ort oder dem Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistungen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag oder in den Unterlagen des Verkäufers kann der Käufer jederzeit Veränderungen an diesem Auftrag vornehmen, hinsichtlich des Umfangs, des Versand- oder Verpackungsverfahrens, des Orts oder Zeitpunkts der Lieferung, oder des Erfüllungsverfahrens oder dem Ort und Zeitpunkt der Erfüllung. Veränderungen sind dem Verkäufer schriftlich zu übermitteln. Wenn vom Käufer gewünschte Veränderungen Auswirkungen auf den Kaufpreis oder die Lieferung oder den Erfüllungszeitplan für die Waren und Dienstleistungen haben, erfolgt eine angemessene Anpassung des betroffenen Kaufpreises oder Lieferplans, die proportional zu der Veränderung ist. Forderungen des Verkäufers hinsichtlich einer Preiserhöhung oder einer Verlängerung der Lieferfrist für die Waren oder Dienstleistungen nach diesem Abschnitt erfolgen innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer den Verkäufer über die Veränderung informiert und bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Käufers.

34. ÜBERTRAGUNG UND UNTERVERGABE

Der Verkäufer delegiert nicht Pflichten oder Haftpflichten, noch kann er Rechte oder Ansprüche aus diesem Auftrag übertragen, sofern nicht die vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers vorliegt. Eine versuchte Delegation oder Übertragung ist nichtig. Der Verkäufer arbeitet nicht mit Subunternehmern zur Erfüllung eines Teils der vertraglichen Pflichten des Verkäufers nach diesem Auftrag, ohne zunächst den Käufer darüber zu informieren und die schriftliche Genehmigung für diese vorgeschlagenen Subunternehmer einzuholen. Außer wie in diesem Abschnitt vorgesehen ist der Auftrag bindend für und in Kraft für Übertragungsempfänger, Nachfolger oder Abtretungsempfänger der Parteien. Bei Verkauf oder Transfer von Betriebsrechten des Käufers für ein oder mehrere Werke wird der Teil dieses Auftrags, der für die betroffenen Werke gilt, nach Wahl des Käufers entweder storniert oder an den neuen Eigentümer oder Betreiber übertragen.

35. VERZICHT; SALVATORISCHE KLAUSEL; ZUSAMMENSCHLUSS; MODIFIKATION

Duldet der Käufer eine Verletzung einer Bedingung oder Bestimmung dieses Auftrags, ist dies nicht als ein Verzicht auf andere Bedingungen oder Bestimmungen dieses Auftrags auszuliegen, und diese Duldung bedeutet nicht, dass eine erneute Verletzung derselben oder einer anderen Bedingung oder Bestimmung dieses Auftrags geduldet wird.

Wenn eine Bestimmung dieses Auftrags ungültig oder unrechtmäßig wird, wird dadurch nicht der Auftrag als Ganzes nichtig oder ungültig, und in einem solchen Fall wird diese Bestimmung ausgetauscht und so ausgelegt, dass das Ziel der fragwürdigen Bestimmung am ehesten erreicht wird.

Außer bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarungen, Konsignationsverträgen, oder vom Lieferanten überwachten Bestandsverträgen zwischen den Parteien und außer bestehenden Kaufverträgen zwischen den Parteien in Bezug auf Waren und Dienstleistungen, die von diesem Auftrag abgedeckt werden, sofern dieser Kaufvertrag ausdrücklich festlegt, dass er bei widersprüchlichen vorformulierten Bedingungen in einer Bestellung maßgeblich ist, gehen alle vorigen und aktuellen Angebot, Verhandlungen, Zusicherungen und Vereinbarungen in Bezug auf die Waren und Dienstleistungen in diesen Auftrag ein, und keine früheren Geschäftsbeziehungen oder Handelsgebräuche sind zur Stützung oder Erklärung der in diesem Auftrag verwendeten Bestimmungen relevant. Ein bestehender Konsignationsvertrag oder ein vom Lieferanten überwachter Bestandsvertrag gilt als durch diesen Auftrag ergänzt, wenn der Auftrag spezifische Bestimmungen hinsichtlich der Warenversendung oder der Bestandsüberwachung des Warenbestands des Kunden durch den Verkäufer betrifft.

Sofern nichts Anderslautendes ausdrücklich vereinbart wurde, kann dieser Auftrag nicht verändert, modifiziert, ersetzt oder ergänzt werden, und zusätzliche oder unterschiedliche Bedingungen werden nicht Teil dieses Auftrags, außer bei einem speziellen schriftlichen Verweis auf diesen Auftrag, der von beiden an diesem Auftrag beteiligten Parteien unterzeichnet wird.

36. MITTEILUNGEN

Sofern nicht hierin etwas Anderslautendes bestimmt wird, werden erforderliche Mitteilungen zu diesem Auftrag an die jeweilige Partei an die jeweilige Anschrift gesendet, die auf der Vorderseite dieses Auftrags angegeben ist, und wenn sie durch den Verkäufer versendet wird, mit einer Kopie an den (die) jeweiligen Werksansprechpartner des Käufers. Alle Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und sind entweder durch Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein, einen seriösen Kurierdienst, per Faksimile (Fax), oder persönliche Übergabe zu übersenden. Diese Mitteilungen werden als wirksam und gültig übergeben und erhalten angesehen (a) wenn sie per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein versendet wurden, am dritten Werktag nachdem diese Mitteilung versendet wurde; (b) wenn sie durch einen seriösen Kurierdienst versendet wurde, am ersten Werktag, nachdem diese Mitteilung versendet wurde; (c) wenn sie per Faksimile

Sonoco Products Company Allgemeine Kaufbedingungen

(Fax) versendet wurde, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Mitteilung empfangende Partei manuell eine erfolgreiche Zustellung bestätigt; oder (d) wenn sie persönlich übergeben wird, zu Zeitpunkt der Übergabe. Mitteilungen, die gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts ergehen, sind gültig, auch wenn der Absender Kenntnis darüber hat, dass die Mitteilung tatsächlich nicht empfangen wurde. Jede Partei kann ihre Anschrift für Mitteilungen ändern, indem sie zuvor der anderen Partei in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt eine Mitteilung über diese Änderung zusendet.

37. HÖHERE GEWALT

Der Verkäufer gewährleistet die Kontinuität der Ausführung oder Pflichterfüllung des Vertrags oder Auftrags, außer in einem Fall höherer Gewalt. Zum Zweck dieses Abschnitts wird ein „Fall höherer Gewalt“ als jeder Fall höherer Gewalt definiert, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe oder Streiks, Krieg oder öffentliche Unruhen, oder ein anderer Grund, auf den die betroffene Person oder Entität keinen Einfluss hat und die nicht auf das Verschulden oder eine Fahrlässigkeit dieser Person oder Entität zurückzuführen ist und die diese Person oder Entität nicht vernünftigerweise vorhersehen und vermeiden konnte.

Der Verkäufer hält wirtschaftlich angemessene Disaster Recovery-Maßnahmen aufrecht, um einem Fall höherer Gewalt vorzubeugen oder die Auswirkungen umgehend zu beheben. Der Käufer hat das Recht, diese Maßnahmen zu prüfen und freizugeben.

Der Verkäufer offenbart dem Käufer die Existenz von Tarifverträgen, bei denen die Mitarbeiter des Verkäufers eine Partei darstellen, und informiert den Käufer über die Bedingungen dieser Verträge, wenn sie für die Vertragserfüllung des Verkäufers nach diesem Auftrag anwendbar sind. Zusätzlich informiert der Verkäufer den Käufer im Voraus über anstehende Tarifverhandlungen oder eine mögliche oder tatsächliche Kündigung eines solchen Vertrags, die die Fähigkeit des Lieferanten, an den Käufer gemäß diesem Auftrag zu liefern, beeinflussen könnte und/oder die ein Fall höherer Gewalt werden könnte. Die vorherige Mitteilung des Verkäufers über eines der oben genannten Vorkommnisse muss dem Käufer einen ausreichenden Zeitrahmen gewähren, um vom Verkäufer einen angemessenen Warenbestand für den Bedarf des Käufers zu erwerben und/oder Dienstleistungen zu erwerben, die ausreichend für den Bedarf des Käufers sind, bis der Verkäufer wieder in der Lage ist, seine normalen Lieferungen nach diesem Vertrag wiederaufzunehmen.

Wenn der Verkäufer bei der Herstellung, dem Versand oder der Lieferung der Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen durch einen Fall höherer Gewalt in Verzug gerät, wird der Liefertermin oder der Termin der Erbringung automatisch um eine Dauer verlängert, die gleich der Dauer des Falls höherer Gewalt ist, jedoch nicht zehn (10) Tage überschreitet, ohne dass der Käufer dies genehmigt hat, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass eine solche Verlängerung nur dann gilt, wenn der Verkäufer den Käufer innerhalb von drei (3) Tagen über den Verzug schriftlich informiert, nachdem er erstmalig Kenntnis von dem Fall höherer Gewalt, der diesen Verzug verursacht, erlangt hat. Während eines Verzugs, der durch einen Fall höherer Gewalt verursacht wurde, stimmt der Verkäufer zu, dem Käufer weiterhin die betroffenen Waren und Dienstleistungen in Mengen zu liefern, die zumindest gleich der Menge ist, die mindestens den jeweiligen Mengen entsprechen, die der Verkäufer dem Käufer unmittelbar vor dem Fall höherer Gewalt geliefert hat, bezogen auf die entsprechende Menge des Verkäufers, die unmittelbar vor und während des Verzugs an andere Kunden geliefert wird, die der Verkäufer vertraglich verpflichtet ist, unmittelbar vor und während dem Verzug zu beliefern. Der Käufer hat das Recht, diesen Auftrag oder einen ausstehenden Versand oder eine ausstehende Leistung zu stornieren und Ersatzwaren und -dienstleistungen von einem anderen Lieferanten zu erwerben, wenn der Verkäufer aus den oben genannten Gründen in Verzug gerät.

Wenn der Käufer nicht in der Lage ist, die Waren und Dienstleistungen wegen eines Falls höherer Gewalt zu verwenden oder in Empfang zu nehmen, der den Käufer oder einen Kunden des Käufers betrifft, der die Produkte oder Dienstleistungen erwirbt, die die Waren oder Dienstleistungen umfassen, die vom Käufer nach diesem Auftrag bestellt wurden, kann der Käufer nach seiner Wahl (a) den Termin der Lieferung oder Erbringung für eine Dauer verlängern, die der Dauer des Falls höherer Gewalt entspricht, oder (b) diesen Auftrag oder ausstehende Lieferungen oder Erbringungen zu stornieren.

Der Käufer haftet dem Verkäufer gegenüber in keiner Höhe, mit Ausnahme von angenommenen Lieferungen fertiggestellter Waren und abgenommenen erbrachten und fertiggestellten Dienstleistungen, wenn der Käufer diesen Auftrag vollständig oder teilweise gemäß dieses Abschnitts kündigt.

38. DIVERSITY

Es wird vom Verkäufer erwartet, Sourcing-Verfahren, Ziele, Berichte zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme von von Minderheiten und Frauen geführten Lieferantenfirmen zu fördern. Der Verkäufer unternimmt wirtschaftlich gerechtfertigte Anstrengungen, um die Inanspruchnahme von diesen von Minderheiten und Frauen geführten Lieferantenfirmen auf 5% oder mehr des Jahresumsatzes zu bringen, den der

Verkäufer aufgrund dieses Auftrags durch den Käufer erzielen kann. Der Verkäufer ist hinsichtlich der Höhe der Ausgaben an diese von Minderheiten und Frauen geführten Lieferantenfirmen pro Quartal rechenschaftspflichtig.

39. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES KÄUFERS

Es versteht sich, dass Käufe von Waren oder Dienstleistungen und der Verkauf und Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen von und an Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen des Käufers erfolgen können. Ein Kauf durch Tochtergesellschaften des Käufers oder durch verbundene Unternehmen unterliegt diesen Bedingungen und alle Vorteile aus diesen Bedingungen erstrecken sich ebenso auf diese Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen des Käufers. Auf Wunsch des Käufers stimmt der Verkäufer zu, direkt einen getrennten Vertrag mit einer speziellen Tochtergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen des Käufers abzuschließen, der im Wesentlichen dieselben Bedingungen enthält wie dieser Auftrag.

40. PFANDFREIGABEN

Weder die letzte Zahlung noch ein Teil des einbehaltenen Prozentsatzes wird fällig, bevor der Verkäufer dem Käufer in einer für den Käufer zufriedenstellenden Form, (eine) eidesstattliche Erklärung(en) über die vollständige Freigabe und ein Verzicht auf alle Ansprüche und Pfandrechte, die sich aus allen Dienstleistungen, Materialien, Betriebsmaterialien oder Arbeiten, die nach diesem Auftrag geliefert und erbracht werden, vorlegt. Zusätzlich liefert der Verkäufer dem Käufer in einer Form, die für den Käufer zufriedenstellend ist, regelmäßige teilweise Verzicht auf Pfandrechte des Verkäufers und/oder den Subunternehmern des Verkäufers, wenn durch den Käufer Fortschrittszahlungen für Dienstleistungen, Materialien, Betriebsmittel oder Arbeit geleistet werden, die nach diesem Auftrag bereitgestellt werden. Der Verkäufer stimmt zu, den Käufer zu entschädigen und schadlos zu halten gegen Forderungen, Ansprüche, Klagegründe oder Klagen jeder Art, und alle Pfandrechte und Ansprüche auf Pfandrechte, die sich aus den Dienstleistungen, Arbeiten und Materialien, die durch den Verkäufer oder dessen Subunternehmern und Lieferanten oder deren Mitarbeiter, Beauftragte oder Bauarbeiter nach diesem Auftrag bereitgestellt werden, ergeben können; und der Verkäufer legt auf Anforderung eine Schuldverschreibung vor, die für den Käufer ausreichend ist, um diesen gegen diese Pfandrechte und Ansprüche zu entschädigen. Der Verkäufer lässt nicht zu, dass ein Pfandrecht, eine Beschlagnahmung, eine Forderung oder eine Belastung auf nach diesem Auftrag erbrachte Dienstleistungen, einen Teil davon oder den Ort dieser Dienstleistungen ausgeübt oder geltend gemacht wird, und der Verkäufer stimmt zu, umgehend auf eigene Kosten die Freigabe und Entlastung dieser Pfandrechte, Beschlagnahmungen, Forderungen und Belastungen zu erwirken, die geltend gemacht werden können, und hält die Dienstleistungen und deren Ort frei von diesen Pfandrechten, Beschlagnahmungen, Forderungen und Belastungen, die sich aus der Erfüllung dieses Auftrags durch den Verkäufer, seine Subunternehmer und Lieferanten ergeben.

41. EIGENTUM AN ERFINDUNGEN

Der Verkäufer stimmt zu, dass alle Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Prozesse, Produkte, Geräte, Berichte, Pläne, Vorschläge und Empfehlungen, die durch den Verkäufer während der Erfüllung dieses Auftrags gemacht, entdeckt oder entwickelt werden, entweder alleine oder gemeinsam mit anderen oder auf andere Weise, die mittelbar oder unmittelbar nützlich für das Geschäft des Käufers oder dessen Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen sind, und die Herstellung, Produktion, der Verlauf, die Anwendung oder Verwendung seiner oder ihrer Produkte und Dienstleistungen, alleiniges und ausschließliches Eigentum des Käufers sind und werden als „Werksvertrag“ angesehen, egal, ob diese patentierbar, meldepflichtig sind oder nicht, und können durch den Käufer bei anderen Projekten oder darauffolgenden Verlängerungen oder Weiterführungen verwendet werden. Der Verkäufer stimmt ferner zu, dem Käufer bei Entstehen oder Erwerb die so bei der Erfüllung eines Auftrags gemachten, entdeckten oder entwickelten Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Prozesse, Produkte, Geräte, Berichte, Pläne, Vorschläge und Empfehlungen vollständig zu offenbaren.

Der Verkäufer stimmt zu, zu diesen Erfindungen etc., die durch den Verkäufer wie oben aufgeführt gemacht, entdeckt und entwickelt werden, genaue und authentische Berichte, Daten und Aufzeichnungen auf eine von Käufer zu bezeichnende Form anzufertigen, wobei diese Berichte, Unterlagen, Daten und Aufzeichnungen das alleinige und ausschließliche Eigentum des Käufers sind und bleiben, und der Verkäufer stimmt zu, diese und alle weiteren Papiere und Materialien des Käufers auf Verlangen umgehend herauszugeben.

Der Verkäufer stimmt zu, dass er auf Wunsch des Käufers jederzeit oder von Zeit zu Zeit während der Dauer eines Auftrags oder nach Beendigung eines Auftrags mündlich oder schriftlich das Eigentum des Käufers an den oben genannten Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Prozesse, Produkte, Geräte, Berichte, Pläne, Vorschläge und Empfehlungen zu bestätigt und dass er auf Anfrage ebenso Anmeldungen in ordnungsgemäßer Form für Patente zu diesen Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Prozesse, Produkte oder Geräten durchführt und förmlich dem Käufer oder

Sonoco Products Company Allgemeine Kaufbedingungen

Personen, Firmen oder Unternehmen, die vom Käufer bezeichnet werden, alle Rechte, Titel und Beteiligungen an diesen Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Prozesse, Produkte, Geräte, Berichte, Pläne, Vorschläge und Empfehlungen und Patentanmeldungen dafür oder Patenten davon überträgt, und jederzeit alle angemessenen Instrumente verwendet und alle rechtmäßigen Handlungen durchführt, die in Verbindung mit Fortsetzungen, erneuten Untersuchungen, Erneuerungen oder erneuten Ausstellungen davon, oder zur Abwicklung von Verfahren und Streitfällen in Bezug darauf erforderlich sind oder dem Käufer wünschenswert erscheinen. Angemessene und dokumentierte Auslagen, die dem Verkäufer durch die Ausführung der oben genannten Handlungen entstehen, werden vom Käufer getragen.

42. ALLGEMEINE AUFZEICHNUNGEN, QUALITÄTSKONTROLLE, AUDITS UND INSPEKTION

Der Verkäufer führt und verwahrt für eine Dauer von mindesten sechs (6) Jahren ab Herstellungsdatum der Waren oder Fertigstellung der Dienstleistungen (oder länger, wenn das durch das anwendbare Recht erforderlich ist, vollständige und genaue Bücher und Aufzeichnungen in Bezug zu Kosten, Produktion, Verpackung, Lagerung und Versand der Waren und/oder der Kosten und Erbringung von Dienstleistungen. Der Verkäufer verwendet eine ordnungsgemäße Nachverfolgung für jede Charge der Waren aus Gründen der Nachverfolgbarkeit, so dass er in der Lage ist, eine vollständige Fertigungshistorie zur Verfügung zu stellen. Der Verkäufer führt und verwahrt ebenso andere Aufzeichnungen, die nach diesem Auftrag zu führen sind oder durch anwendbare gesetzliche Vorschriften, Regelungen, Gesetze und Richtlinien zu führen sind.

Der Verkäufer hält angemessene Qualitätskontrollsysteme und Maßnahmen aufrecht, die im angemessenen Rahmen für den Käufer zufriedenstellend sind, um sicherzustellen, dass alle Waren und Dienstleistungen die hierin aufgeführten Anforderungen erfüllen und für den Käufer zufriedenstellend sind, und die gegebenenfalls die Bereiche behördliche Kontrollen, Kontrollen der Dokumentation, Kalibrierungen, präventiven Maßnahmen, Validierungsprogramme, Lieferantenqualität, Umweltkontrollen, Erwerb von Komponenten und Gebrauchsgütern, Materialkontrollen, Laborkontrollen, Ausnahmeberichte, Abwicklung und Freigabe von Waren und Dienstleistungen, Probenahmen, Stabilität, Beschwerden, Informationen zur Materialsicherheit, jährliche Produktprüfungen, Managementprüfungen, Retouren oder abgelehnte Dienstleistungen, Vorbereitung und/oder Bearbeitung von Waren während dem Import und Versand sowie die Vorbereitung und Durchführung von Dienstleistungen abdeckt. Der Verkäufer führt und verwahrt akkurate Aufzeichnungen zur Qualität, die das oben genannte widerspiegeln, und schließt auf Wunsch des Käufers eine getrennte Qualitätsvereinbarung ("Qualitätsvereinbarung") mit dem Käufer ab, um einen oder alle der oben genannten Bereiche einzubinden. Wenn zu einem Zeitpunkt EU-, nationale, regionale, provinzielle, bundesstaatliche oder lokale Anforderungen Mangelgrenzen oder andere Mangel- oder Designanforderungen veröffentlichen, die strenger, anspruchsvoller oder fordernder als die Spezifikationen für Waren und Dienstleistungen in diesem Auftrag sind, oder wie sie in der Qualitätsvereinbarung beschrieben sind, oder anderweitig in einer Industrienorm zum Zeitpunkt dieses Auftrags oder zu einem späteren Zeitpunkt enthalten sind, kann der Käufer fordern, dass der Verkäufer die Spezifikationen für Waren und Dienstleistungen und/oder die Qualitätsvereinbarung anpasst, so dass sie in Übereinstimmung mit den strengeren, anspruchsvolleren und fordernden Anforderungen sind.

Nach einer angemessenen Ankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten haben der Käufer oder dessen Vertreter das Recht, die Werke und Prozesse des Verkäufers zu inspizieren und die Bücher, Aufzeichnungen, Unterlagen, Berichte und andere Materialien zu prüfen, die mit diesem Auftrag verbunden sind, oder die allgemeine Lage des Verkäufers hinsichtlich seiner Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Rechte des Käufers auf ein Audit umfassen ausdrücklich das Recht, die internen und externen Kosten des Verkäufers für Materialien, Komponenten, Arbeit, Dienstleistungen oder andere Kosten zu prüfen, die mit dem Auftrag verbunden sind. Wenn ein Audit ergibt, dass der Verkäufer die Bedingungen dieses Auftrags nicht erfüllt hat, erstattet der Verkäufer dem Käufer umgehend die Kosten für das Audit und ergreift korrigierende Maßnahmen, die vom Käufer gefordert werden. Der Käufer bestimmt ebenso eine angemessene Gutschrift oder Erstattung für Überberechnungen, die vom Käufer nach dessen Ermessen zur Aufrechnung verwendet werden kann. Alle Aufzeichnungen werden vom Verkäufer für eine Dauer von mindestens sechs Jahren oder mehr verwahrt, wenn dies durch Gesetze, Regelungen oder Vorschriften vorgeschrieben ist.

Auf Wunsch des Käufers stellt der Verkäufer dem Käufer Kopien der vom Verkäufer geprüften Jahresabschlüsse zur Verfügung, sowie aller Bücher oder Aufzeichnungen, die vom Verkäufer hiernach zu führen sind. Wenn geprüfte Jahresabschlüsse nicht zur Verfügung stehen, stellt der Verkäufer dem Käufer andere Informationen zur Verfügung, die im angemessenen Rahmen vom Käufer hinsichtlich der finanziellen Situation des Verkäufers gefordert werden können.